

An den Landrat
des Kantons Glarus

**Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2018 sowie zu
aktuellen Themen des Regierungsrates und der Gerichte**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der Departemente, der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Anstalten sowie der Gerichte im Zeitraum von Juli 2019 bis Oktober 2019 an insgesamt sieben Sitzungen behandelt. Zuvor erfolgten in den verschiedenen Departementen und bei den Gerichten entsprechende Befragungen durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission aufgrund von vorgängig ausgearbeiteten und zugestellten Fragenkatalogen. Darüber hinaus hat sich die Geschäftsprüfungskommission bereits im Vorfeld aufgrund offener Fragen aus dem vergangenen Jahr und anhand einer laufend nachgeführten Pendenzenliste mit aktuellen Themen auseinandergesetzt. Die Ergebnisse sind, soweit sie von Relevanz und Bedeutung sind, in diesen Bericht eingeflossen. Der Regierungsrat, die Departemente und die Gerichte konnten viele Fragen und Unklarheiten klären, sodass diese im vorliegenden Bericht keinen Eingang mehr gefunden haben.

Die Geschäftsprüfungskommission arbeitet zurzeit in folgender Zusammensetzung und mit folgenden Zuständigkeiten:

Gesamtregierungsrat	Gabriela Meier Jud, Jacques Marti
Departement Finanzen und Gesundheit	Fridolin Luchsinger, Hans Heinrich Wichser
Departement Bildung und Kultur	Heinrich Schmid, Toni Gisler
Departement Bau und Umwelt	Toni Gisler, Marius Grossenbacher
Departement Volkswirtschaft und Inneres	Beat Noser, Edgar Wolf
Departement Sicherheit und Justiz	Hans Heinrich Wichser, Beat Noser
Gerichte	Heinrich Schmid, Edgar Wolf
Protokoll / Sekretariat	Elisabeth Knobel

Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission führte in der obenstehenden Zusammensetzung die zweite Überprüfung durch.

Die Befragungen durch die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission in den verschiedenen Departementen sowie jene durch die gesamte Geschäftsprüfungskommission fanden in einem konstruktiven und sachlichen Klima statt. Sämtliche Befragten konnten die Fragen adäquat beantworten, respektive die angefragten Detailinformationen innert nützlicher Frist nachliefern. Der Umfang der Fragen gestaltete sich pro Departement unterschiedlich. Die Geschäftsprüfungskommission ist sich bewusst, dass die Beantwortung

der Fragen für die Betroffenen mit Aufwand verbunden ist und dankt diesen für die zusätzlich geleistete Arbeit.

Die Geschäftsprüfungskommission geht davon aus, dass die Ausführungen und Informationen, welche durch den Regierungsrat, die Departemente und durch die Gerichte übermittelt werden, vollständig und korrekt sind. Dort wo der Geschäftsprüfungskommission die nötigen Informationen zur Beurteilung eines Sachverhalts fehlen, wird jeweils schriftlich oder mündlich nachgefragt. Auch diese Vorgehensweise ist zur Erfüllung des Auftrages nach wie vor unerlässlich.

Der vorliegende Bericht enthält eine Zusammenfassung der verschiedenen Schwerpunkte pro Departement, auf welche sich die Geschäftsprüfungskommission konzentrierte. Dort, wo es die Geschäftsprüfungskommission für nötig erachtete eine Beurteilung abzugeben, tat sie dies auch.

Gesamtregierungsrat

Neues Einbürgerungsrecht

Mit Inkrafttreten des neuen Bürgerrechtsgesetzes am 1. Januar 2018 haben sich die Anforderungen für die Erlangung des Schweizer Passes verschärft. Dies hat nach Angaben des Regierungsrats schweizweit zu einem merklichen Anstieg bei den noch vor Inkrafttreten des neuen Rechts eingereichten Einbürgerungsgesuchen geführt. Mit etwas Verzögerung wirkte sich dies auch bei den kantonalen Rechtsmittelinstanzen aus. So wurden im Berichtsjahr 2018 vier Beschwerden gegen kommunale Einbürgerungsentscheide anhängig gemacht. In den Beschwerdeverfahren wurde aufgezeigt, dass das Einbürgerungsverfahren, auch wenn der Gemeinde ein gewisser Ermessensspielraum zukommt, kein rechtsfreier Vorgang ist und die einschlägigen Verfahrensbestimmungen zu beachten sind. Die Beschwerdeentscheide des Regierungsrates sind in Rechtskraft erwachsen.

Stand Verfahren GLKB

Nach der Rückweisung der Verantwortlichkeitsklage im Juni 2018 durch das Obergericht an das Kantonsgericht hat sich dieses nun erneut mit der Streitsache zu befassen. Das Staatshaftungsverfahren bleibt bis zum Abschluss des Verantwortlichkeitsprozesses sistiert.

Stand Verfahren Axpo

Am 25. März 2019 einigten sich die Axpo Power AG (Axpo) und der Kanton Glarus im Rechtsstreit betreffend das Pumpspeicherwerk Limmern (PSWL) auf einen gerichtlichen Vergleich. Betreffend die sich aus der Vereinbarung ergebenden offenen Fragen des Vollzugs konnte am 5. September 2019 ein Konsens gefunden werden.

Stand der Umsetzung der Massnahmen aus der Effizienzanalyse «light»

B.4 Kreditorenrechnungen:

Die elektronische Rechnungsverarbeitung konnte nun per 1. Juli 2019 verwaltungsweit eingeführt werden. Ausgenommen blieben gemäss Angaben des Regierungsrates vorerst die Kantonsschule und die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule. Allenfalls können diese zu einem späteren Zeitpunkt integriert werden. Die Massnahme ist damit abgeschlossen.

B.11 Bewilligungspflichtige Gesundheitsberufe 2

Im Rahmen der Änderung des kantonalen Gesetzes über das Gesundheitswesen durch die Landsgemeinde 2019 wurde mit dem neuen Absatz 2 zu Artikel 9 die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit der Regierungsrat den Erlass von Verwaltungsentscheiden, für die im Gesetz grundsätzlich eine Zuständigkeit des Departements vorgesehen ist, nachgeordneten Verwaltungseinheiten delegieren kann.

Es ist vorgesehen, die entsprechende Delegation der Unterschriftsberechtigung für die Erteilung oder Verweigerung von gesundheitspolizeilichen Berufsausübungsbewilligungen an die Hauptabteilung Gesundheit in der Verordnung über Berufe und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zu verankern. Die Umsetzung soll auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe – gemäss aktuellem Kenntnisstand per 1. Januar 2020 - erfolgen.

Nebenbeschäftigung Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung

Gemäss Tätigkeitsbericht 2018 ist die Erhebung der Nebentätigkeiten abgeschlossen. Per 11. Dezember 2018 wurden von 171 Mitarbeitenden 259 ausgeübte Nebentätigkeiten gemeldet. Von diesen wurden 108 Nebentätigkeiten dem Bewilligungspflicht-Prozess zugeführt. Von diesen 108 bewilligungspflichtigen Nebentätigkeiten wurden 83 vorbehaltlos und deren 25 unter Auflagen bewilligt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat nach der Berichterstattung zu den Tätigkeitsberichten 2015 und 2016 am 24. April 2018 eine Weisung zur Meldung und Bewilligung von Nebentätigkeiten erlassen hat. Sie begrüsst es, dass mit dieser Weisung verbindliche Grundsätze zur einheitlichen Handhabung bei Bewilligungen von Nebentätigkeiten definiert sind und der Bewilligungsprozess nun geregelt ist.

Steuerungs Ausschuss

Der Steuerungs Ausschuss hat sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit dem vom Departement Volkswirtschaft und Inneres beantragten Konzept der Gemeindeaufsicht sowie mit der Aufsicht über die Technischen Betriebe befasst, wobei es sich bei der Aufsicht des Regierungsrats über die Gemeindebetriebe um eine mittelbare Aufsicht handelt.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Departementen

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Departementen findet auf verschiedenen Ebenen vom Regierungsrat über die Departementssekretärenkonferenz bis hin zu konkreten, departementsübergreifenden Projekten - wie die politische Entwicklungsplanung oder die Legislaturplanungen - statt. Die Über-schaubarkeit der Verwaltung erlaube gemäss Ansicht des Regierungsrates aber auch einen direkten Austausch per Telefon oder Mail. Der Regierungsrat erachtet die interdisziplinäre Zusammenarbeit als funktionierend, auch wenn aufgrund unterschiedlicher Interessen in den verschiedenen Abteilungen und Fachstellen grundsätzlich «Konfliktpotential» vorhanden wäre.

Departement Finanzen und Gesundheit

Pilotprojekt zur einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Spitalleistungen

Die Verlagerung vom stationären in den ambulanten Sektor stellt alle Spitäler in der Schweiz vor grosse Herausforderungen. Die Branche befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der aber schon lange prognostiziert wurde.

Das Kantonsspital Glarus hat gemäss Angaben des Departements Finanzen und Gesundheit ein umfassendes Sparprogramm in die Wege geleitet («Fit für die Zukunft»). Es werde eine umfangreiche Analyse vorgenommen, mit welchen Massnahmen und Lösungen die Zukunft nachhaltig gesichert werden könnte. Das Sparprogramm befinde sich bereits (teilweise) in Umsetzung. Nach Ansicht des Departementes werden nicht nur Sparmassnahmen erforderlich sein. Die Verlagerung vom stationären in den ambulanten Sektor erfordere entsprechende Strukturen und Prozesse (inklusive bauliche Massnahmen), um diesen Prozess der ambulanten Leistungserbringung möglichst effizient erbringen zu können. Das Kantonsspital Glarus hat gemäss Auskunft des Departements diese Arbeiten in Angriff genommen.

Die Verlagerung in den ambulanten Sektor entlastet nach Ansicht des Departements Finanzen und Gesundheit insgesamt die Kantonsfinanzen. Der Kanton ist bei einem stationären Spitalaufenthalt aufgrund der Bundesvorgaben verpflichtet, mindestens 55 Prozent der Kosten zu übernehmen. Bei einer ambulanten Leistungserbringung im Spital trägt die Krankenkasse des Patienten die gesamten Kosten, der Kanton zahlt keine Abgeltung. Da die Verlagerung in den ambulanten Sektor aber die Prämien erhöhe, werde sich der Kanton indirekt über höhere Prämienverbilligungen zu einem gewissen Teil an den Kosten beteiligen müssen.

Schweizweite Einführung von EFAS (Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen)

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates will mit einer parlamentarischen Initiative EFAS über eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes einführen. Im Vernehmlassungsverfahren haben sich die Kantone für die Vorlage ausgesprochen, wobei sie aber verschiedene Anpassungen fordern würden. Ein wesentlicher Streitpunkt ist der Einbezug der Pflegefinanzierung. Die Folgen von EFAS – auch mit Einbezug der Langzeitpflege – sind gemäss Angaben des Departements Finanzen und Gesundheit für die Kantonsfinanzen mittel- bis langfristig erheblich.

Departement Bildung und Kultur

Evaluationsbasierte Schulaufsicht

Die evaluationsbasierte Schulaufsicht befindet sich gemäss Angaben des Departements aktuell am Ende des dritten Turnus. Die Gemeinden Glarus Süd und Glarus sowie rund die Hälfte der Schulen in Glarus Nord seien bereits evaluiert worden. Die restlichen Schulen und die Sportschule würden im laufenden Schuljahr evaluiert. Der Fokus liege im gesamten Turnus III auf der Umsetzung des Sonderpädagogischen Konzepts, wofür spezifische Fachpersonen der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) das Team der Abteilung Volksschule während den Evaluationstagen ergänzen würden.

Volksschule

Die Geschäftsprüfungskommission ersuchte das Departement Bildung und Kultur um eine Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Glarner Volksschule. Das Departement möchte die seines Erachtens gut funktionierenden Schulen stärken und stetig weiterentwickeln und so eine stabile Schulqualität auf hohem Niveau sicherstellen. Das Konzept der Kompetenzorientierung soll konsequent umgesetzt und das interne Qualitätsmanagement aufgebaut werden. Dazu brauche es eine etablierte Schulleitung. Die Einführung von Schulleitungen mit gut funktionierenden Führungsstrukturen sei somit weiter voranzutreiben. Ein wichtiges Thema sei zudem die Gewinnung von genügend Fachpersonal. Der Kanton Glarus habe zwar viele Studierende an diversen Pädagogischen Hochschulen, doch nur ein Bruchteil davon komme ins Glarnerland zurück, um zu unterrichten.

Erneut Gegenstand der Befragung durch die Geschäftsprüfungskommission waren die Klassengrössen. Gemäss Angaben des Departements Bildung und Kultur existieren – im Vergleich mit anderen Kantonen – im ganzen Kanton kleine Klassen. Nur vereinzelt werde das Maximum übertroffen, wobei in diesen Fällen auch mehr Stellenprozente zugesprochen würden. Die Qualität der Volksschule habe jedoch grundsätzlich nichts mit der Klassengrösse zu tun. Sie hänge vielmehr direkt von der Lehrperson, deren Unterrichtsqualität und der Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern ab.

Lehrplan 21

Die Einführung des Glarner Lehrplans für die Volksschule ist gemäss dem Departement Bildung und Kultur auf Kurs. Alle Schulen hätten die Einführung des Glarner Lehrplans und damit einhergehende Entwicklungsschritte geplant (innerhalb des Schulprogramms) und dem Departement vorgelegt. Die Lehrpersonen setz-

ten sich mit dem Glarner Lehrplan für die Volksschule intensiv auseinander. Vorbehalte gegenüber dem Lehrplan bestünden gemäss Kenntnissen des Departements nach wie vor keine. Die entsprechenden Weiterbildungen seien sehr gut angelaufen und würden rege besucht.

Berufsschule Ziegelbrücke

Gemäss Angaben des Departements Bildung und Kultur wird für die Erweiterung der Berufsschule Ziegelbrücke derzeit ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Der Projektkredit sollte der Landsgemeinde 2021 vorgelegt werden können und der Bezug der erweiterten Berufsschule, wenn alles planmässig abläuft, im Sommer 2024 erfolgen.

Berufsbildung

Das Case Management Berufsbildung (CM BB) ist gemäss Ausführungen des Departements Bildung und Kultur jährlich mit rund hundert Jugendlichen in Kontakt oder in einem Arbeitsprozess. Die Ein- und Wiedereinstiegsquote in eine Berufsbildung ist im Vergleich zu anderen Kantonen hoch, was gemäss Angaben des Departements Bildung und Kultur aber nicht überbewertet werden sollte.

Der Rückgang der Zahl der Sozialhilfeempfänger bei der Zielgruppe der bis 24-Jährigen und der Motivationssemester beim RAV und viele erfolgreiche Lehrabschlüsse zeigen gemäss Departement die nachhaltige Wirkung des Glarner Case Managements Berufsbildung.

Fachstelle Sport

Das Aufgabengebiet der Fachstelle Sport wurde gemäss Angaben des Departements Bildung und Kultur im Rahmen der Neubesetzung infolge Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers überprüft und angepasst, was auch zu einer neuen Funktionsbewertung führte. Darauf aufbauend wurde ein Stellenbeschrieb erstellt, welcher Grundlage für die erfolgte Neuausschreibung der Stelle war.

Departement Bau und Umwelt

Umfahrungsstrassen

Gemäss Angaben des Departements Bau und Umwelt hat die Bundesversammlung am 21. Juni 2019 den Ausbauschnitt 2019 für die Nationalstrassen beschlossen. Dieser umfasst die fünf Projekte Kapazitätserweiterung Crissier, Bypass Luzern, Umfahrung Le Locle, Umfahrung La-Chaux-de-Fonds und die Umfahrung Näfels. Da das ASTRA schlicht zu wenig Kapazitäten habe, um alle Projekte gleichzeitig zu realisieren, würde es sich eine schrittweise Umsetzung vorbehalten. Das heisst, bei den Umfahrungen werde zuerst Le Locle, dann Näfels und dann La Chaux-de-Fonds realisiert. Die Umfahrung Näfels sei damit im Ausbauschnitt 2019 enthalten und stehe damit in der höchstmöglichen Prioritätsstufe des ASTRA. Der Baubeginn sei in den nächsten fünf Jahren zu erwarten.

Das Bauprojekt der Umfahrung Netstal werde im Rahmen des Netzbeschlusses (NEB) dem ASTRA übergeben. Der Bund führe für alle von den Kantonen übernommenen Projekte verkehrsplanerische und technische Analysen durch. Anhand dieser Analysen erfolgt die Priorisierung und die Einteilung in die entsprechenden Ausbauschnitte.

Stichstrasse Näfels

Gemäss Angaben des Departements Bau und Umwelt sind die Arbeiten an der Stichstrasse bezüglich Termine und Kosten im Plan.

Querspange Netstal

Auch betreffend Querspange Netstal ist der Zeitplan unverändert und das Projekt gemäss Angaben des Departements Bau und Umwelt gut auf Kurs. Als sehr aufwendig und zeitintensiv erweise sich der Landerwerb. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission müsste dieser angesichts der wenigen betroffenen Landeigentümern rascher umgesetzt werden können.

Kunstabauten

Gemäss Angaben des Departements Bau und Umwelt befinden sich nach wie vor 19 Brücken in der Zustandsklasse 4 (schlecht) und eine in der Klasse 5 (alarmierend).

Aufgrund des Anlagewerts der Kunstbauten beträgt der durchschnittliche jährliche Bedarf für den Unterhalt gemäss Angaben des Departements Bau und Umwelt rund 3'000'000 Franken. Die Prioritätensetzung ergibt sich dabei grundsätzlich aus der Zustandsliste. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst es, dass nun ein regelmässiger Kontroll- und Sanierungsrythmus besteht.

Durchfahrt Hauptort Glarus

Das Projekt für die erste Etappe wurde Anfang 2019 öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt gingen gemäss Auskunft des Departements Bau und Umwelt sechs Einsprachen ein. Zurzeit würden Abklärungen zu den vorgebrachten Einwänden laufen. Für die Geschäftsprüfungskommission ist die Koordination mit der Gemeinde Glarus, welche ihrerseits die Platzgestaltung bearbeitet, nach wie vor ein wichtiges Thema, welchem das nötige Augenmerk zu schenken ist.

Raumplanung

Die Geschäftsprüfungskommission ist klar der Auffassung, dass Fachstellen nicht nur urteilende Instanzen, sondern auch Dienstleister für Bürger und Bürgerinnen sein müssen. An diesem Rollenverständnis fehlt es nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission derzeit noch. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet daher, dass die Umsetzung dieses Rollenverständnisses auf Führungsebene zuoberst auf die Prioritätenliste gesetzt wird und die kantonalen und kommunalen Fachstellen sachbezogen zusammenarbeiten. Das isolierte, auf den eigenen Fachbereich konzentrierte Handeln müsste - im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben - einer lösungsorientierten, koordinierten Vorgehensweise im Interesse der Bürger und Bürgerinnen weichen.

Baubewilligungsverfahren

Die Baugesuche werden gemäss Angaben des Departements Bau und Umwelt seit rund zwei Jahren von den kantonalen Amtsstellen parallel bearbeitet. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass dadurch eine Verkürzung der Bearbeitungszeit erzielt werden konnte.

Wassergesetz

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Änderung des Wassergesetzes in der Legislatur 2019-2022 erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben werden soll.

ÖV

Für die Geschäftsprüfungskommission ist nicht nachvollziehbar, dass entgegen dem Glarner Unter- und Mittelland die Buslinien in Glarus Süd nicht öffentlich ausgeschrieben wurden.

Naturgefahren

Im Frühling 2018 hat sich gemäss Tätigkeitsbericht eine kantonale Arbeitsgruppe zusammen mit Vertretern der Gemeinden mit den Herausforderungen der Klimaveränderung befasst und verschiedene Herausforderungen u. a. im Bereich Naturgefahren identifiziert, die für den Kanton Glarus von grosser Bedeutung sein können. Gestützt darauf hat die Arbeitsgruppe für besonders bedeutsame Herausforderungen Massnahmen wie z.B. die Früherkennung von Naturgefahrenprozessen bezeichnet.

In Anbetracht der grossen Bedeutung dieser Thematik für den Kanton Glarus ist die Geschäftsprüfungskommission der Auffassung, dass diesem Umstand bei der Neubesetzung der Fachstellenleitung Naturgefahren genügend Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Gemeindeaufsicht

Gemäss Angaben des Departements Volkswirtschaft und Inneres hat die Aufsichtsbehörde ein Aufsichtskonzept verabschiedet. Der Steuerausschuss hat dieses den Gemeinden vorgestellt. Dieses werde nun umgesetzt. Mögliche Schwerpunkte lägen - neben den Gemeindefinanzen - namentlich im Bau- und dort speziell im Kontrollwesen sowie im Bereich eigener Aufsichtszuständigkeiten. Hier dürfte nach Ansicht des Departements Volkswirtschaft und Inneres Handlungsbedarf bestehen.

Wirtschaftsförderung

Die Kontaktstelle für Wirtschaft (KfW) hat im Jahr 2018 gemäss Angaben des Departements ein Strategieupdate vorgenommen. Die neue Strategie sei vom Regierungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Damit sei die KfW nach Ansicht des Departements gerüstet, um auch in Zukunft positive Resultate für den Kanton zu erzielen.

Die KfW betreibe zudem eine systematische Bestandespflege. Sie sei mit den ansässigen Firmen in regelmässigem Austausch, v.a. wenn es um Investitionsvorhaben und andere Ressourcenbedürfnisse wie zusätzliche Gebäude, Land oder Fremdkapital gehe, und besuche Firmen nach Absprache. Daneben bilde gemäss Angaben des Departements Volkswirtschaft und Inneres die Vernetzung der lokalen Akteure ein weiteres Element der Bestandespflege. Dies könne über Innovationsapéros, aber auch Firmengründungskurse für Jungunternehmer geschehen sowie in Zusammenarbeit mit den Standortförderungen der Kantone St. Gallen und Schwyz.

Arbeitgeber-Service-Team

Seit dem 1. Juli 2018 gilt die Stellenmeldepflicht. Gemäss Angaben des Departements Volkswirtschaft und Inneres war die schweizweite Einführung mit vielen Herausforderungen verbunden. Fehlbare Arbeitgeber würden vom RAV an die Kontrollbehörde gemeldet. Im Sinne einer Übergangsfrist hätte die Kontrollbehörde die fehlbaren Arbeitgeber nicht sofort verzeigt, sondern verwarnt. Insgesamt seien bis 1. Juni 2019 neun Arbeitgeber verwarnt worden. Das Departement weist darauf hin, dass es derzeit keine rechtliche Grundlage für Kontrollen und Sanktionierungen gebe. Diese würde vom Bund erst erarbeitet und sollte per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden.

Tourismus

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass der von Landrat und den Gemeindeversammlungen beschlossene Auftrag zur Förderung des Tourismus und Freizeit im Glarnerland im Frühjahr 2019 zwar öffentlich nach GATT/WTO ausgeschrieben wurde. Der politische Auftrag, die Ferienregionen ebenfalls

miteinzubeziehen und finanziell einzubinden, hat nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission aber dazu geführt, dass die GATT/WTO-Bestimmungen nicht eingehalten werden konnten. Die Geschäftsprüfungskommission ist daher der Auffassung, dass bei künftigen Ausschreibungen die Konsequenzen solcher Trägerschaftsmodelle und ihre Vereinbarkeit mit den GATT/WTO-Bestimmungen vorgängig näher geprüft werden müssen.

KESB

Gemäss Angaben des Departements Volkswirtschaft und Inneres liegt der Schwerpunkt der KESB Glarus aktuell auf der Umsetzung der an der Landsgemeinde 2019 beschlossenen Änderungen zum EG ZGB. Die darauf basierende Änderung der Verordnung über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (VO KESB) hat der Regierungsrat bereits genehmigt.

Die Fallzahlen bei den Kinderschutzmassnahmen und den Erwachsenenschutzmassnahmen im Kanton Glarus liegen gemäss KOKES-Statistik für das Jahr 2017 im Vergleich zu anderen Kantonen im Verhältnis zu den Bevölkerungszahlen leicht über dem Schweizer Durchschnitt, wobei die Unterschiede zwischen den Kantonen erheblich sind.

Soziale Dienste

Der Hauptfokus lag gemäss Angaben des Departements im Berichtsjahr auf der Organisationsanalyse, von welcher vielfältige Inputs zur weiteren Optimierung erwartet werden. Geprüft wird u. a. die Zusammenführung der Abt. Soziale Dienste, welche derzeit auf drei Stützpunkte verteilt ist.

Beistandschaft Erwachsene

Gemäss Angaben des Departements Volkswirtschaft und Inneres hat die hohe Zahl der Erwachsenenbeistandschaften einerseits mit Entwicklungen im Altersbereich und einer Zunahme der dementiellen Erkrankungen zu tun. Andererseits erkrankten vermehrt Menschen psychisch, seien überfordert und nicht mehr in der Lage, ohne Unterstützung ihren Alltag zu meistern.

Schulsozialarbeit

Die Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit (SSA) sind gemäss Departement durchwegs positiv. Das Ziel, niederschwellig und frühzeitig Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu erkennen, werde erreicht. Die fachliche Leitung der SSA, welche die Fachlichkeit und Professionalität der Schulsozialarbeitenden unterstützt und bei der strategischen Weiterentwicklung mithilft, beginne Wirkung zu erzielen und bringe die Schulsozialarbeit im Kanton weiter.

Heimaufsicht

Die finanzielle Situation der einzelnen Institutionen war im Berichtsjahr wiederum Gegenstand der Untersuchungen durch die Heimaufsicht. Auf die Kostenentwicklung und die rückläufigen Belegungszahlen weist die Heimaufsicht im Rahmen ihres Auftrages und ihrer Kompetenzen regelmässig hin.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfungen sei festgestellt worden, dass bei den grossen Einrichtungen im Bereich Betagtenbetreuung die Vorgaben von 40 % für das Pflegefachpersonal sehr gut eingehalten würden. Ebenso würden die Vorgaben für den Anteil an diplomiertem Personal erreicht. Die Kleinwohngruppe Oberurnen habe den Sollwert von 40 % an Pflegefachpersonen knapp nicht erreicht. Aufgrund der Grösse der Einrichtung sei dies vertretbar. Der Anteil an diplomiertem Personal sei jedoch erreicht.

Asylwesen

Die rückläufigen Asylgesuchzahlen wirkten sich gemäss Ausführungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres in erster Linie auf den Bedarf an Unterkunftsplätzen aus. Tiefere Neueintrittszahlen seien seit längerem ein Thema, weshalb die Asylbetreuung bereits seit dem Jahr 2017 Plätze abbaue (Anzahl Plätze Ende 2016: 349; Anzahl Plätze Ende 2018: 258). Zudem würden im aktuellen Jahr die Mietverträge für eine Wohnung in Niederurnen und zwei Wohnungen in Rüti gekündigt. Um die Schwankungstauglichkeit zu erhalten, arbeite das Asylwesen mit einem Reservebestand von +/- 20% an Plätzen und überprüft laufend, ob weitere Plätze abgebaut werden können. In der Asylbetreuung ist in jedem Bereich eine hohe Flexibilität gefordert, zumal sich künftige Entwicklungen kaum prognostizieren lassen.

Die Ressourcenplanung würde durch die Fachstelle Asyl regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Durch den Rückgang der Asylgesuche konnten zwar in Betreuung und Administration Ressourcen eingespart werden. Mit den neuen Asylverfahren und der Integrationsagenda Schweiz müsse die Asylbetreuung aber gleichzeitig zusätzliche Aufgaben übernehmen. Zudem sei die Asylbetreuung für Asylsuchende im laufenden Verfahren (N) und vorläufig aufgenommene Personen (VA) zuständig, weshalb sich die Anzahl der zu Betreuenden nicht parallel zum Rückgang der Asylgesuche verringere.

Bereits heute weise der Kanton Glarus bei der Erwerbstätigkeit von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sehr gute Zahlen aus. Erwerbsquote Ausweis F: 49.8 %; Erwerbsquote Ausweis B: 57.8 % (Stand Ende Mai 2019; Quelle SEM). Damit habe der Kanton Glarus bei den anerkannten Flüchtlingen die höchste Erwerbsquote gesamtschweizerisch und arbeite in der Integrationsförderung sehr erfolgreich. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre würden nach Eintritt in den Kanton schnell in die Regelklassen oder das Glarner Brückenangebot eingeschult, über 18-Jährige ins Bildungssystem des Asyl- und Flüchtlingsbereichs integriert.

Landwirtschaft

Die Zusammenarbeit der Abteilung Landwirtschaft mit den verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen wie dem Glarner Bauernverband, dem Alpverein Glarus aber auch den verschiedenen Genossenschaften und den einzelnen Bauernfamilien könne als sehr gut bezeichnet werden. Ziel ist es, immer Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden. Die Umgangskultur sei geprägt von gegenseitigem Respekt. Negative Entscheide bzw. sanktionierte Verstösse würden dank dieser Umgangskultur seitens der Bauernfamilien mehrheitlich gut aufgenommen.

Sowohl unter den verschiedenen Fachrichtungen auf kantonaler Ebene wie auch zwischen dem Kanton und den Gemeinden sei die Zusammenarbeit bei landwirtschaftlichen Themen nach Ansicht des Departements mangelhaft und müsse verbessert werden. Das „Silodenken“ sollte einer Zusammenbeitskultur weichen, die diesen Namen auch verdient. Auch die Geschäftsprüfungskommission erwartet, dass kantonale und kommunale Fachstellen sachbezogen zusammenarbeiten und das Gesamtinteresse an oberster Stelle steht.

Departement Sicherheit und Justiz

Konkurswesen

Gemäss Angaben des Departements Sicherheit und Justiz bestehe Verbesserungspotential im Zusammenhang mit der Verfahrensdauer, wobei auch in anderen Kantonen längere Verfahrensdauern festzustellen seien. Die Situation hat sich in den letzten fünf Jahren akzentuiert, indem sich die Zahlen der Wirtschaftskriminalität von jährlich ca. 40 auf gegen 80 Fälle nahezu verdoppelt haben. Eine Zunahme sei aber auch hier in anderen Kantonen festzustellen.

Staats- und Jugendanwaltschaft

Ältere Pendenzen (Verbrechen und Vergehen älter als ein Jahr, Übertretungen älter als sechs Monate) würden besonders beobachtet und gegenüber dem Departement hinsichtlich Verfahrensdauer, Zeitpunkt der voraussichtlichen Erledigung bzw. allfälliger ergriffener Massnahmen begründet. Derzeit bestünden bei der elektronischen Geschäftskontrolle noch verschiedene Einschränkungen, was die statistische Auswertung nach verschiedenen Kriterien sowie die möglichen Ausdrücke betreffe. In Zusammenarbeit mit den Gerichten werde eine neue Geschäftskontrolle evaluiert.

Hervorzuheben sei weiter, dass im Verlaufe des vergangenen Jahres bis dato die älteren Pendenzen weitgehend aufgearbeitet und zu einem Abschluss gebracht werden konnten. Insofern sei eine Verbesserung gerade bei den älteren Pendenzen feststellbar. Gleichzeitig sei auch eine Priorisierung bei den neu eingehenden Fällen erfolgt, wodurch auch deren Erledigung beschleunigt werden konnte. Heute seien die Verfahren kürzer und es lasse sich sagen, dass das Ziel der Reduktion der Verfahrensdauer in wesentlichen Teilen erreicht sei. Und dies trotz einer Zunahme der Eingänge und drei ausserordentlich aufwändigen Fällen, welche die Ressourcen sehr stark beanspruchen würden. Prospektiv würden zudem weitere Massnahmen geprüft, um das Niveau zu halten bzw. die Verfahren weiter zu beschleunigen. Dies mit dem doppelten Ziel, dass keine hängigen Untersuchungen mehr bestehen, die älter als drei Jahre sind (vorbehältlich triftiger Gründe) und gleichzeitig die Erledigungsfrist für das Gros der Verfahren deutlich unter drei Jahren liegt.

Jugendkontaktpolizei (Jupo)

Mit der Jupo kann das Fachwissen bzgl. der Jugendlichen (wer, was, wo, mit wem) gemäss Ansicht des Departements in einer Hand generiert und damit polizeilich präventiv und repressiv effizienter gearbeitet werden. Seitens weiterer Stellen, die sich mit Jugendlichen befassen, von Lehrpersonen, Eltern und sehr häufig auch von Jugendlichen selbst, erhalte die Jupo sehr positive Rückmeldungen. Der erhöhte Ressourceneinsatz der Polizei zeige allseits die gewünschte Wirkung. Letztlich wolle die Jupo Jugendliche von Straftaten abhalten, jugendliche Opfer schneller und besser schützen und repressiv wirkungsvoller arbeiten. Auch wenn kein zahlenmässiger Nutzen ausgewiesen werde, werde der Effekt der Jugendkontaktpolizei als hoch empfunden und das Instrument als wichtig eingeschätzt.

Kriminalprävention (KBM)

Das Instrument des KBM (Kantonales Bedrohungsmanagement) werde als sehr wertvoll erachtet. In zahlreichen Fällen könnten diffuse, als bedrohlich empfundene Situationen aufgeklärt und entschärft werden. In anderen Fällen, beispielsweise bei querulatorischem Verhalten, konnten den betroffenen Ämtern hilfreiche Verhaltensanweisungen gegeben werden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kernteam erweise sich nach wie vor als zentral für tiefer greifende Massnahmen zur Entschärfung von Situationen mit erhöhtem oder hohem Risikopotenzial.

Passbüro

Der neue schweizerische Ausländerausweis für EU-/EFTA-Bürger wird in der Schweiz gestaffelt eingeführt werden. Da der Bund seine Planung erneut nach hinten korrigiert hat, wird der Kanton Glarus nach dem heutigen Planungsstand erst ab Sommer/Herbst 2020 die neuen Ausländerausweise für Europäer erstellen.

Mit der Einführung der neuen Ausländerausweise für EU-/EFTA-Bürger – erwartet wird eine Erhöhung um 1'700 biometrische Ausweise - werden zwei Erfassungsstationen zur Verfügung stehen (geplant, Budgetabschluss steht noch aus). Die entsprechenden baulichen und technischen Massnahmen sind aufgegleist.

Kantonsgefängnis

Nachdem sich die Pläne für den Bau einer grösseren Justizvollzugsanstalt für Frauen im Rahmen des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordats zerschlagen haben, war gemäss Angaben des Departements eine

neuerliche Auslegeordnung zu machen. Dabei waren taugliche andere Ansätze oder Kooperationsmöglichkeiten für eine Anschlusslösung zu suchen, etwa im Rahmen einer neuen interkantonalen Hafteinrichtung oder der Sanierung des bestehenden Gefängnisses. Im März 2019 erfolgte eine Besichtigung des Gefängnis Glarus mit nachfolgender Besprechung der Situation sowie der realistischen Optionen und Szenarien für den Kanton Glarus im Beisein des Konkordatssekretärs. In der Folge wurden nähere Abklärungen über Kooperationsmöglichkeiten bezüglich Gefängnisneubau im Bereich der Untersuchungshaft getroffen. Angefragt wurden der Kanton St. Gallen und der Kanton Zürich. Während der Kanton Zürich eine Zusammenarbeit abgeschlossen hat, zeigt sich der Kanton St. Gallen sehr interessiert an einer gemeinsamen Erstellung und Führung eines Gefängnisses im Grenzgebiet. Im September 2019 wird sich eine Delegation beider Kantone zu einer ersten Auslegeordnung treffen. Erste Resultate sollen Ende 2019 vorgelegt werden können.

Die Frage, was mit dem „in die Jahre gekommenen“ Kantonsgefängnis Glarus geschehen soll, steht bereits seit einigen Jahren im Raum. Mit der Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2017 forderte die Geschäftsprüfungskommission das Departement auf, im Sinne einer Auslegeordnung aufzuzeigen, welche Möglichkeiten zur Behebung dieser Situation bestehen (inkl. Massnahmenplan). Die Geschäftsprüfungskommission ist enttäuscht, dass trotz dieser Ausgangslage bis dato keine konkreten Ergebnisse vorliegen. Sie nimmt aber zur Kenntnis, dass in der Legislaturplanung 2019-2022 als Ziel (LZ 18) definiert wurde, dass eine Anschlusslösung als Ersatz für das alte Gefängnis gefunden ist. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet nun, dass die geforderte Auslegeordnung in Angriff genommen und im Verlaufe der Legislatur 2019-2022 konkrete Lösungen vorgelegt werden.

Militär / Zivilschutz

Die Umsetzung Massnahmen Effizienzanalyse Militär u. Zivilschutz läuft gemäss Angaben des Departements planmässig. Alle Stellen sind besetzt. Die Zusammenarbeit erfolge problemlos. Die Massnahmen über alle Bereiche wurden im Juni 2019 abgeschlossen.

Gerichte

Obergericht und Kantonsgericht

Durch die Einführung der eidgenössischen Zivil- und der eidgenössischen Strafprozessordnung habe sich gemäss Ausführungen der Obergerichtspräsidentin eine bedeutsame Verlagerung vom Kanton auf die Bundesebene ergeben. Zugleich habe das Bundesgericht bei Verfahrensfragen gegenüber früher eine weitergehende Prüfkompentenz erhalten. Beides habe dazu geführt, dass die vor Kantons- und vor Obergericht geführten Zivil- und Strafprozesse anders als zuvor unter dem kantonalen Prozessrecht nun formalistischer und aufwendiger geworden seien. Dies binde beim Kantonsgericht und beim Obergericht mehr Ressourcen und koste die Parteien wie auch den Kanton mehr Geld als früher.

Die Verwaltungskommission der Gerichte (VK) habe zudem die Strukturen der Glarner Gerichte in grundsätzlicher Weise überprüft und zu diesem Zweck im Frühling zwei ganztägige Klausurtagungen abgehalten. Die VK werde in den kommenden Monaten das Resultat der Prüfung und einen Reformvorschlag bekanntgeben.

Das Obergericht habe zudem auch interne Massnahmen getroffen, um die gestiegene Geschäftslast zu bewältigen.

Schlichtungsbehörde

Erfreulich sei die im zweiten Halbjahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 erreichte Erfolgsquote von rund 75 %. Diese sage aus, wie viele Fälle nicht mit einer Klagebewilligung erledigt worden sind. Mit anderen Worten sei nur in rund 25 % der Fälle eine Klagebewilligung ausgestellt worden, welche für die Einleitung der Klage beim Kantonsgericht notwendig ist. Die durch die Zentralisierung der Schlichtungsbehörden erhoffte

Entlastungswirkung für die Gerichte in Zivilsachen sei damit eingetreten.

Verwaltungsgericht

Gemäss Auskunft des Verwaltungsgerichtspräsidenten variere die Zahl der erledigten Fälle pro Jahr innerhalb einer Spannweite von etwa 120 bis 150 Erledigungen. Dabei falle einerseits ins Gewicht, wie viele kleinere Fälle, welche einen Bearbeitungsaufwand von nur wenigen Tagen haben, eingehen. Andererseits schlagen sich sehr umfangreiche und komplexe Fälle in der Erledigungsstatistik nieder. Im Berichtsjahr hatte das Verwaltungsgericht einen äusserst komplexen Steuerfall mit internationalem Bezug zu beurteilen. Daneben blieb eine Gerichtsschreiberstelle für einen Monat vakant. Insgesamt erklärt dies den moderaten Rückgang der erledigten Fälle. Es könne aber nicht die Aussage gemacht werden, dass die Fälle generell komplexer würden. Aus Sicht des Verwaltungsgerichts massgebend sei im Übrigen nicht primär die Zahl der erledigten Fälle, sondern die Frage, wie lange die Rechtsuchenden auf einen Entscheid warten müssten.

Trotz der einmonatigen Vakanz bei den Gerichtsschreiberstellen konnten 96.1 % der Fälle innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Schriftenwechsels abgeschlossen werden. Damit würden Rechtssuchende ab Eingabe der Beschwerde nur selten länger als ein halbes Jahr warten, bis sie den Entscheid des Verwaltungsgerichts erhalten.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2018 mit dem vorliegenden Bericht unter bester Verdankung an den Regierungsrat, an die Verwaltungskommission der Gerichte sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons.

Namens der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin



Gabriela Meier Jud